

RUNDBRIEF Nr. 26 im August 1994

Liebe Freundinnen und Freunde,

heute möchte ich Sie auf ein Problem aufmerksam machen, dessen dramatische Ausmaße bisher noch weitgehend geleugnet werden: die Zwangsprostitution von Kindern und Jugendlichen. Diese Entwicklung ist längst nicht mehr nur in den Reisezielen des Südens und neuerdings auch Osteuropas als eine Form des Sextourismus auszumachen. Vielmehr müssen wir seit einigen Monaten feststellen, daß immer mehr Mädchen und sehr junge Frauen aus Osteuropa eingeschleust werden, um hier in Deutschland die Nachfrage nach immer jüngeren Prostituierten zu befriedigen. Der Menschenhandel hat eine neue Dimension angenommen und stellt eine Variante der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen dar. Das Bundeskriminalamt gibt an, daß inzwischen 80 % der Opfer des Menschenhandels aus Osteuropa stammen, 5 % sind unter 18 Jahre. Aufgrund unserer Recherchen und der Erzählungen betroffener Frauen gehen wir jedoch von einer wesentlich höheren Dunkelziffer.

Die Lebensumstände der jungen Zwangsprostituierten sind besonders hart. Ihnen werden die Pässe abgenommen, sie erhalten kein Geld und werden wegen ihres illegalen Aufenthaltes von den Zuhältern erpreßt. Um das Entdeckungsrisiko zu verringern, werden sie häufig in Privatbordellen im ländlichen Raum unter Gewaltanwendung zur Prostitution gezwungen. Die einzigen Ansprechpartner bzw. „Bezugspersonen“ sind Zuhälter, Barbesitzer und Kunden. So leben die Mädchen und jungen Frauen oft in völliger Abhängigkeit und Isolation und haben keine Chance, sich jemanden anzuvertrauen und dem Milieu zu entkommen. Als Jugendliche

sind sie leichter ausbeutbar und können keinen Einfluß auf ihre Arbeitsbedingungen nehmen, z.B. können sie Kunden und ungeschützten Geschlechtsverkehr nicht ablehnen. Die betroffenen Frauen werden zusätzlich unter Druck gesetzt durch Drohungen mit der Polizei, der Information oder Tötung der Angehörigen und dem Vorenthalten von Nahrung und Kleidung.

Leider gelingt es nur selten, den Kontakt zu betroffenen Mädchen und jungen Frauen herzustellen. Das liegt zum einen an der Isoliertheit der jugendlichen Zwangsprostituierten, zum anderen an der oft noch geringen Kooperationsbereitschaft der Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden. Auch hier ist die gängige Praxis, die Opfer des Menschenhandels, selbst wenn sie noch minderjährig sind, zu kriminalisieren (wegen illegalen Aufenthaltes und illegaler Arbeit) und nach den richterlichen und polizeilichen Vernehmungen ab zuschieben.

Schon mehrmals erhielten wir Kenntnis von erst 17-jährigen Zwangsprostituierten, die sogar Wochen oder Monate in Abschiebehäft zubringen mußten. Sofern ein Gespräch ermöglicht wird, ist es unter diesen Bedingungen natürlich schwer, ein Vertrauensverhältnis zu dem Mädchen herzustellen und über eine Zukunftsperspektive zu sprechen; viele der Mädchen sind verängstigt und mißtrauisch und haben bereits resigniert.

Manchmal erfahren wir auch aus Presseberichten vom Schicksal aufgegriffener Mädchen und versuchen dann, über die Ermittlungsbehörden Kontakt herzustellen. Für eine Intervention ist es dann oft zu spät, da die zuständige Ausländerbehörde bereits die Abschiebung veranlaßt hat. Uns wurden

Fälle bekannt, wo Minderjährige - ohne Einschaltung des Jugendamtes oder einer Sozialberatungsstelle - „an die Grenze verbracht“, d.h. abgeschoben wurden. Für die betroffenen Mädchen bedeuten die Vernehmungen und die Abschiebung eine erneute Traumatisierung. Sie erleben wieder Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Sie erhalten wenig Unterstützung, werden vielmehr als Angeklagte vernommen und entwickeln Schuldgefühle. Sie haben keine Möglichkeit, ihre Gewalterfahrung aufzuarbeiten, sei es durch eine psychosoziale Beratung oder Therapie oder als Zeugin und Nebenklägerin vor Gericht.

In einigen Fällen jedoch haben wir gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Polizeibeamten gemacht, die für die Problematik sensibilisiert sind und die junge Frauen als Belastungszeuginnen gewinnen wollen: vor ein paar Monaten z.B. fragte die Kriminalpolizei bei uns an, ob wir die Betreuung der 17-jährigen Maria aus Polen übernehmen könnten. Die Beamten hätten sie bei einer Razzia in einer Bar angetroffen und bei der Vernehmung habe sich der Verdacht auf Menschenhandel bestätigt. Maria sei sehr verstört und weine ständig, so daß eine weitergehende Betreuung notwendig wäre. Im persönlichen Gespräch mit Maria im Polizeipräsidium klärten wir die weiteren Schritte ab. Um sie vor den Zuhältern zu schützen und ihr die Abschiebehaft zu ersparen, brachten wir sie in einem Mädchenheim unter. Hier hat Maria inzwischen Deutsch gelernt und wird demnächst eine Ausbildung beginnen. Mit Hilfe einer Anwältin, die auch die Nebenklage vertritt, konnten wir erreichen, daß ihr eine Duldung ausgestellt wurde. Maria hat nun wieder Selbstvertrauen gewonnen und bemüht sich, ein „normales“ Leben zu führen, indem sie ihre traumatischen Erfahrungen verdrängt. In wenigen Wochen beginnt die Hauptverhandlung, in der Maria als Zeugin aussagen wird. Wir bemühen uns nun, sie in Gesprächen auf diese Rolle vorzubereiten,

indem z.B. mögliche Strategien der Verteidigung durchgesprochen werden. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Konfrontation mit dem Täter (und seinen Aussagen) große Ängste und Verunsicherungen hervorgerufen und zu einer schweren psychischen Krise führen kann.

Auch die Art der Befragung durch den Richter und insbesondere durch die Verteidigung erzeugt bei der betroffenen Frau oftmals das Gefühl, nicht Opfer, sondern Angeklagte zu sein: sie hat die Beweislast und muß sich rechtfertigen. So fragte eine junge sei, die seit einem Jahr von uns betreut wird, noch am Tage vor der Urteilsverkündung, ob sie denn bestraft werde und ins Gefängnis müsse. In diesem Fall konnten wir, zumindest was die Bestrafung des Täters angeht, einen Erfolg verbuchen: er wurde im März dieses Jahres zu einer 6-jährigen Haftstrafe verurteilt, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, daß die Zeugin nicht abgeschoben war und vor Gericht unmittelbar ihre Aussage machen konnte.

Wenn Menschenhandel mit Kindern und Jugendlichen nicht weiterhin als Kavaliersdelikt behandelt werden soll, sind Politikerinnen und Politiker gefordert, Gesetzesänderungen zu verabschieden, damit den Opfern u.a. ein legaler Aufenthalt gegeben werden kann. Nur auf dieser Grundlage kann eine angemessene psychosoziale Beratung und Betreuung im Hinblick auf eine Rehabilitation geleistet werden.

In diesem Sinne grüßt Sie im Namen des SOLWODI-Teams

Eva Schaab

PS: Bitte beachten Sie auch unser neu eingerichtetes Konto bei Misereor (anstelle des Missio-Kontos): Misereor Aachen, Postgiroamt Köln, Konto-Nr. 556 505 (BLZ 370 100 50) Verwendungszweck „SOLWODI, Sr. Lea“. Ab sofort sind wir auch im Haus Koblenz telefonisch zu erreichen unter der Nummer 0261-33719.